

tum und insbesondere die Benediktregel und ihren Einfluß, ergänzt um ein gemeinsames Quellen- und Literaturverzeichnis sowie ein Sachregister.

R. P.

Aldo LANDI, *Le radici del conciliarismo. Una storia della canonistica medievale alla luce dello sviluppo del primato del papa*, 2. ed. riveduta e corretta (Studi storici) Torino 2001, Claudiana, 217 S., 18 Abb., ISBN 88-7016-385-7, EUR 15. – Das Buch ist eine Neuauflage und Aktualisierung von Landis Untersuchung *Tra collegialità e curialismo. Linee di sviluppo della canonistica medievale*, Florenz 1978. Der Autor möchte besonders italienischen Lesern nicht nur eine trockene Aufzählung kanonistischer Quellen bieten, sondern auch direkte Kenntnis der Texte vermitteln, was durch umfangreiche in die Abhandlung eingestreute Übersetzungen aus einzelnen Werken erreicht wird. Das Buch hat die Entwicklung des Primats als thematisches Leitseil gewählt und umgreift, in sieben Kapitel gegliedert, einen Zeitraum von den Anfängen kirchenrechtlicher Ordnungen im 2. und 3. Jh. bis zum Ende des 14. Jh. Natürlich kann die Behandlung eines so komplexen Themas über einen so langen Zeitraum auf 200 Seiten nur eklektisch und oft andeutungsweise ausfallen. Aber das, was angeführt wird, sollte einigermaßen auf dem Stand der Forschung sein. Das ist leider häufig nicht der Fall. Dafür einige Beispiele: Die für die Nichtjudizierbarkeit des Papstes und damit für den Primat wichtigen Symmachianischen Fälschungen kommen nur in einer Fußnote vor, und so ist es nicht verwunderlich, daß auch die dafür wichtigen Untersuchungen von E. Wirbelauer und S. Vacca (vgl. DA 52, 677 u. 752) fehlen. Gleichzeitig mit der Entstehung der Fälschen Dekretalen im 9. Jh. wird die Herstellung der Epitome Hadriani und der Collectio Hadriano-Hispanica angesetzt, die aber erst Ende des 11. Jh. das Licht der Welt erblickten. Und die Ausführungen über Gratian sind weithin überholt, weil sie die grundlegenden Arbeiten P. Landaus und A. Winroths (vgl. DA 54, 220 u. 333) nicht zur Kenntnis nehmen. Am Schluß steht ein Literaturverzeichnis, in dem man viele einschlägige Titel vermißt, und ein Namensregister.

D. J.

Joseph AVRIL, *L'institution synodale et la législation épiscopale des temps carolingiens au IV^e concile du Latran*, *Revue d'histoire de l'église de France* 89 (2003) S. 273–307, nimmt in souveräner Quellenkenntnis eine 400jährige Entwicklung des (hauptsächlich diözesanen) Synodalwesens in den Blick, auf der Basis der französischen Editionen der Synodalstatuten und neueren MGH-Editionen (*Capit. episc.*, *Konzilsordines*), aber auch unter Berücksichtigung mehrerer französischer Chartulare. Es werden Kontinuitäten sichtbar in den Themen, aber auch in der strukturellen Ähnlichkeit der karolingischen Bischofskapitularen mit den Synodalstatuten des 13. Jh. Der Vf. entdeckt aber vor allem Neuansätze: die europaweit verbreitete ottonische *Admonitio synodalis*, die Bedeutung der Lateran- und einiger Legatenkonzilien des 12. Jh., schließlich die ersten Versuche bischöflicher Statutengesetzgebung vor allem beim Bahnbrecher Odo von Sully. Als Wendepunkt der gesamten Entwicklung wird das 4. Laterankonzil gewertet, der Ausgangspunkt einer neuen Pastoral